

Liste aller dieselbetriebenen Maschinen und Geräte

Bauunternehmung:

Standortgemeinde.....

(OEID-Nr. intern)

Sachbearbeiter/in und Telefonnummer:.....

Baumaschine					
• MFK Schild Nr.					
• Hersteller / Marke					
• Typ					
• Chassis-Nr.					
• Baujahr					
• Inbetriebnahme					
• Betriebsstunden					
• Verbrauch pro Stunde					
Motor					
• Motoren-Nr.					
• Hersteller / Marke					
• Typ					
• Nennleistung kW					
• letzte Motorenwartung					
• Betriebsinterne Wartung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Partikelfilter	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
• Nachrüstung vorgesehen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
• Hersteller / Marke					
• Typ					
• Bemerkungen					

Ich bestätige hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Erläuterungen zur Maschinenliste:

1. Falls mehr als 5 Maschinen im Einsatz stehen, kann das Formular kopiert werden.
2. Für jede einzelne Maschine/Gerät ist eine Spalte möglichst vollständig auszufüllen.
3. Als dieselbetriebene Maschinen und Geräte gelten neben den „normalen“ Baumaschinen wie Bagger, Walzen, Raupengeräte etc. auch Transportfahrzeuge wie Dumper, Lader, etc. sowie weitere im innerbetrieblichen, baustellenähnlich Einsatz stehende Geräte und Maschinen wie z.B; Mietmaschinen, Notstromgruppen, Kompressoren und Diesellokomotiven.
4. In der 7. Zeile („Betriebsstunden“) ist die totale Betriebszeit seit der Inbetriebnahme anzugeben. In der Zeile 21 („Bemerkungen“) ist z.B. der Nachrüstzeitpunkt oder eine geplante Außerbetriebnahme zu nennen, oder ob es sich um eine Mietmaschine handelt.
5. **Zu jeder einzelnen Maschine muss eine Kopie des Abgaswartungsdokuments beigelegt werden (Seiten 1, 2, das neuste Prüfergebnis und der Messstreifen). Für Baumaschinen die bereits mit einem Partikelfilter umgerüstet wurden, ist das VERT-Garantie-Abnahmemessungs-Protokoll beizulegen.**
6. Maschinenliste einsenden an:

Amt für Umwelt
Gerberweg 5
Postfach 684
9490 Vaduz
7. Die Kontrolle und Identifizierung von Baumaschinen mit Verbrennungsmotoren richten sich nach den geltenden Vorgaben und Anleitungen des Verbandes der Schweizerischen Baumaschinenwirtschaft (VSBM) <http://www.vsbm.ch>. Gemäß Baustellen-Emissionsbegrenzungs-Verordnung (BEV) vom 19. September 2006 sind alle Maschinen mit Verbrennungsmotoren nach Herstellerangaben auszurüsten und regelmäßig, alle 24 Monate, zu kontrollieren und zu warten. Für Baumaschinen mit Verbrennungsmotoren mit einer Leistung von **weniger als 18 kW** ist die Wartung durch einen Wartungskleber zu dokumentieren, solche mit einer Leistung **ab 18 kW** sind hinsichtlich ihrer Emissionen nach Maßgabe von Anhang 2 zu kontrollieren und mit einer Abgasmarke zu versehen und es muss ein entsprechendes Abgasdokument vorhanden sein. Gemäß Anhang 2, Abs. 1 sind Messungen durch eine vom Amt für Umwelt anerkannte Fachstelle oder mit Genehmigung des Amtes für Umwelt durch geschultes Personal des Unternehmers durchzuführen.